Stadtverordnetenversamm lung der Stadt Bruchköbel



Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel

BEKANNTMACHUNG

zur 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel am Dienstag, 21.03.2017, 20:00 Uhr im Stadtverordnetensitzungssaal des Rathauses der Stadt Bruchköbel

Tagesordnung

öffentliche Sitzung

- 1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2017
- 2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
- 3. Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
- 4. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD: Wohnen muss bezahlbar bleiben
- 5. Antrag BBB-Fraktion Förderung des Wohnungsbaus; Sozialer Wohnungsbau
- Antrag BBB-Fraktion:
 Preisgünstiger Wohnungsbau in Bruchköbel
- 7. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BBB, GRÜNE und FDP Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses "ungeklärte ÖPNV-Ausgaben"
- 8. Haushaltssatzung 2016 Beschlussfassung eines Beitrittsbeschlusses

Bruchköbel, 02.03.2017

Der Bürgermeister

Stadt Bruchköbel DER MAGISTRAT



Guido Rötzler Stadtverordnetenvorsteher Bruchköbel, 22.03.2017

Niederschrift

Gremium	Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	
Sitzungsnummer	2/2017	
Datum	Dienstag, den 21.03.2017	
Sitzungsdauer	20:00 Uhr bis 20:45 Uhr	
Ort	Stadtverordnetensitzungssaal, Hauptstraße 32, 63486 Bruch-	
	köbel	

Teilnehmer:

Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Rötzler, Guido (CDU)

Anwesende:

Stadtverordneter Baier, Patrick (BBB)

Stadtverordneter Beilner, Dietmar (BBB)

Stadtverordneter Blum, Oliver (GRÜNE)

Stadtverordnete Braun, Sylvia (FDP)

Stadtverordnete Bürgstein, Patricia (GRÜNE)

Stadtverordneter Clauß, Christian (BBB)

Stadtverordneter Emmrich, Rolf (CDU)

Stadtverordnete Förster-Helm, Elke (GRÜNE)

Stadtverordneter Gust, Oliver (CDU)

Stadtverordneter Hirt, Oliver (CDU)

Stadtverordneter Hormel, Harald (BBB)

Stadtverordneter Kitzmann, Alexander (CDU)

Stadtverordnete Klein, Gisela (BBB)

Stadtverordnete Lauterbach, Katja (FDP)

Stadtverordneter Ließmann, Peter (SPD)

Stadtverordneter Linek, Klaus (GRÜNE)

Stadtverordnete Neunemann-Güth, Nicole (SPD)

Stadtverordneter Nohl, Frank (SPD)

Stadtverordneter Ochs, Reiner (CDU)

Stadtverordnete Pastor, Dana (SPD)

Stadtverordnete Pauly, Monika (SPD)

Stadtverordneter Rabold, Alexander (BBB)

Stadtverordneter Rechholz, Joachim (BBB)

Stadtverordneter Ringel, Uwe (GRÜNE)

Stadtverordneter Schreier, Michael (SPD)

Stadtverordnete Seewald, Carina (BBB)

Stadtverordneter Sliwka, Thomas (CDU) Stadtverordneter Spachovsky, Ralf (CDU)

Stadtverordnete Viehmann, Veronika (SPD)

Stadtverordnete Weigl-Franz, Viola (CDU)

Stadtverordneter Zeitler, Nicholas (CDU)

Magistrat:

Bürgermeister Maibach, Günter (CDU) Erste Stadträtin Cammerzell, Ingrid (CDU) Stadtrat Jessl, Edwin (GRÜNE) Stadtrat Keim, Reiner (CDU) Stadtrat Pastor, Josef (SPD) Stadtrat Roth, H. Michael (BBB) Stadtrat Schadeberg, Volker (CDU) Stadtrat Schäfer, Jürgen (FDP) Stadtrat Viehmann, Norbert (SPD)

entschuldigt:

Stadtverordnete Blum-Schwarzer, Nicole (CDU) Stadtverordneter Breitenbach, Frank (CDU) Stadtverordneter Broschowsky, Klaus Dieter (CDU) Stadtverordnete Grosse, Andrea (CDU) Stadtverordneter Dr. Wingefeld, Volker (FDP)

Schriftführer:

Schriftführer Dr. Wächtler, Achim

Tagesordnung

- 1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2017
- 2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher
- 3. Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD: (DS-266/2016)
 Wohnen muss bezahlbar bleiben
- 5. Antrag BBB-Fraktion (DS-191/2015)
 Förderung des Wohnungsbaus;
 Sozialer Wohnungsbau
- 6. Antrag BBB-Fraktion: (DS-269/2016)
 Preisgünstiger Wohnungsbau in Bruchköbel
- Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BBB, GRÜNE und FDP
 Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses "ungeklärte ÖPNV-Ausgaben"
- 8. Haushaltssatzung 2016 Beschlussfassung eines Beitrittsbeschlusses (DS-64/2017)

Protokoll, öffentliche Sitzung

Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie mit 32 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Gegen die Tagesordnung ergeben sich keine Einwendungen.

1. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift der Sitzung vom 21.02.2017

Der Stadtverordnetenvorsteher berichtet, dass die im Vorfeld hereingereichten Hinweise bereits eingearbeitet wurden. Im Übrigen ergeben sich keine Einwendungen, so dass die Niederschrift vom 21.02.2017 mit den Einarbeitungen als genehmigt gilt.

Seite 2 von 5

Hauptstraße 32 Telefon: 06181/ 975-221 EMail: awaechtler@bruchkoebel.de 63486 Bruchköbel Telefax: 06181/ 975-203 Website: www.bruchkoebel.de

2. Mitteilungen des Stadtverordnetenvorstehers / Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher

Es liegen keine Mitteilungen des bzw. Anfragen an den Stadtverordnetenvorsteher vor.

3. Bericht des Magistrats über wichtige Verwaltungsangelegenheiten und Anfragen zu diesen Berichten

Der Bürgermeister berichtet, dass wie in anderen Kommunen zukünftig gemeinsame Bürgersprechstunden mit der Polizei und der Ordnungsbehörde der Stadt Bruchköbel stattfinden sollen. Eine erste gemeinsame Bürgersprechstunde wird am Donnerstag, 06. April 2017 von 16:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Rathaus der Stadt Bruchköbel, Zimmer 31 angeboten.

Nach der Infoveranstaltung durch die EAM am 08.03.2017 in Gelnhausen werden nunmehr zwei Vorlagen, eine hinsichtlich der Optimierung der Vorschaltgesellschaften der EAM und eine hinsichtlich der Beteiligung an der KEAM, in den Verwaltungsgang gebracht. Eine Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung ist für die Aprilsitzung vorgesehen, da das späteste Beschlussdatum der 28.04.2017 ist. Bei allgemeinen Nachfragen könne die Verwaltung Auskunft geben, im Übrigen können die Unterlagen bei ihm eingesehen werden.

Im allgemeinen Einvernehmen ruft der Stadtverordnetenvorsteher die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 gemeinsam auf.

TOP 4.	DS-266/2016	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD:
		Wohnen muss bezahlbar bleiben
TOP 5.	DS-191/2015	Antrag BBB-Fraktion
		Förderung des Wohnungsbaus;
		Sozialer Wohnungsbau
TOP 6.	DS-269/2016	Antrag BBB-Fraktion:
		Preisgünstiger Wohnungsbau in Bruchköbel

Der Stadtverordnetenvorsteher verweist auf einen verbesserten Protokollentwurf zum Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr vom 31.01.2017. Nach dessen Feststellungen zu den Beschlussempfehlungen möge inhaltlich abgestimmt werden.

Der Stadtverordnete Ringel kritisiert auch den jetzigen Protokollentwurf aus dem Ausschuss scharf. Der Stadtverordnetenvorsteher verweist darauf, dass Ausschussprotokolle auch im zuständigen Ausschuss beraten und gegebenenfalls mittel Abstimmung verabschiedet werden, nicht jedoch durch die Stadtverordnetenversammlung. Seiner Auffassung nach stelle der aktuelle Protokollentwurf eine einwandfreie Basis zumindest zur Abstimmung der hier interessierenden Drucksachen dar. Der Stadtverordnete Ringel kritisiert im Folgenden inhaltliche Aspekte einzelner Teile der Drucksachen. Der Stadtverordnete Rabold kommt ebenfalls kritisch auf das Protokoll des Ausschusses zu sprechen und kritisiert auch die Verfahrenslänge. Inhaltlich spricht er im Sinne der Kompromissformulierungen aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr vom 31.01.2017. Er bittet dringend um eine rasche Prüfberichte des Magistrats, damit gegebenenfalls rasch geplant und gebaut werden könne. Die Stadtverordnete Pastor trägt als stellvertretende Ausschussvorsitzende die aktuellen Beschlussempfehlungen des Ausschusses vor.

Abstimmung zur DS 266/2016 in der Fassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr vom 31.01.2017: einstimmig beschlossen

Abstimmung zur DS 191/2015 in der Fassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr vom 31.01.2017: einstimmig beschlossen

Abstimmung zur DS 269/2016 in der Fassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr vom 31.01.2017: einstimmig beschlossen

Beschluss zu DS 266/2016:

Hauptstraße 32 Telefon: 06181/ 975-221 EMail: awaechtler@bruchkoebel.de Seite 3 von 5 Website: www.bruchkoebel.de

"Der Magistrat wird beauftragt,

- 1. diejenigen Flächen zu ermitteln, welche sich zur Aufnahme als Wohnbauzuwachsflächen beziehungsweise Gewerbezuwachsflächen in den Flächennutzungsplan eignen, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von bezahlbarem, barrierefreiem Wohnraum und diese der Stadtverordnetenversammlung vorzustellen.
- 2. zu prüfen und zu berichten, inwieweit die Baugenossenschaft Bruchköbel in dieses Projekt wirtschaftlich eingebunden werden kann."

Beschluss zu DS 191/2015:

"Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, inwieweit die Voraussetzungen für den sozialen Wohnungsbau, insbesondere im Hinblick auf Zuschüsse des Landes oder Bundes gegeben sind. Darüber hinaus ist zu klären, ob in Bruchköbel im Hinblick auf die Bevölkerungsstruktur weiterer Bedarf an Sozialwohnungen besteht."

Beschluss zu DS 269/2016:

"Der Magistrat wird beauftragt zu prüfen, unter welchen Voraussetzungen in Bruchköbel das vom Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 3.6.2016 beschlossene Wohnraum Förderungsprogramm (DS MKKKA666 aus 2016) in Bruchköbel im Rahmen eines Erbbaurechtsmodells für den Mietwohnungsbau umgesetzt werden kann oder ob durch die Stadt in eigener Trägerschaft Mietwohnungen errichtet werden können."

TO	OP 7.	DS-70/2017	Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BBB, GRÜNE und FDP
			Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses "ungeklärte ÖPNV-
			Ausgaben"

Der Stadtverordnete Rabold spricht im Sinne des Verlangens, über das im Sinne der HGO auch nicht abzustimmen sei und erläutert Details. Unter anderem gehe es ihm um die Frage, wie die von der Stadtverordnetenversammlung seinerzeit abgelehnte überplanmäßige Ausgabe aus dem Jahre 2014 tatsächlich haushalterisch bedient worden sei. Im Übrigen habe es möglicherweise Preiserhöhungen gegeben, die so nicht vorgesehen, aber gleichwohl ebenfalls bedient worden seien. Darüber hinaus zahle die Stadt Bruchköbel die Schülerbeförderung, die von gesetzeswegen Sache des Kreises sei.

Der Stadtverordnetenvorsteher stellt insoweit fest, dass auf das Verlangen von mehreren Fraktionen der Ausschuss nach § 50 II HGO gebildet ist. Er stellt weiter fest, dass sich die Stärke des Ausschusses nach der Hauptsatzung richtet, dagegen regt sich kein Widerspruch. Die Fraktionen mögen die Mitglieder benennen, das im Anschluss an diese Sitzung tagende Präsidium der Stadtverordnetenversammlung werde sich um eine Terminsfindung bemühen.

Feststellung:

"Zur Kontrolle und Klärung der Vorgänge im Verantwortungsbereich der Verwaltung betreffend Erbringung, Abrechnung, Zahlung und haushaltstechnische Buchung von Leistungen des ÖPNV in den Jahren 2009-2016 wird ein Akteneinsichtsausschuss nach § 50 Abs. 2 der HGO gebildet. Der Ausschuss hat jeweils für die Jahre ab 2009 insbesondere zu klären,

- 1. welche Leistungen auf der Grundlage welcher Gremienbeschlüsse bestellt wurden und ob die Gremienbeschlüsse als Grundlage rechtlich ausreichend sind;
- 2. welche ÖPNV-Leistungen erbracht wurden und wie diese gegenüber der Stadt abgerechnet wurden:
- 3. ob die Abrechnungen
- a) den erbrachten Leistungen,
- b) den Bestellungen
- c) den zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarungen entsprachen und wenn nicht, wer seitens der Stadt die Rechnungen vor Zahlung geprüft hat;
- 4. ob und wie die geleisteten Zahlungen von den im Haushalt zur Verfügung gestellten Beträgen gedeckt waren und aus welchen Konten die Mittel entnommen wurden;
- 5. wie nach der Jahresrechnung 2013 die Mehrausgaben von 45.561,94 € durch andere Minderausgaben oder andere Mehreinnahmen im Budget 12 gedeckt waren."

Hauptstraße 32 63486 Bruchköbel Telefon: 06181/ 975-221 Telefax: 06181/ 975-203 EMail: awaechtler@bruchkoebel.de Website: www.bruchkoebel.de

TOP 8.	DS-64/2017	Haushaltssatzung 2016 – Beschlussfassung eines Beitrittsbeschlusses
--------	------------	---

Der Bürgermeister spricht im Sinne der Vorlage.

Abstimmung: bei 17 Ja-Stimmen (CDU, SPD) und 15 Neinstimmen (BBB, GRÜNE, FDP) beschlossen

Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel tritt der Entscheidung der Kommunal- und Finanzaufsicht des Main-Kinzig-Kreises, in § 2 den Höchstbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2016 auf 5.382.715,00 € festzusetzen, bei.

Die Haushaltssatzung 2016 ändert sich wie folgt:

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBI. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBI I S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung am 12.07.2016, geändert durch Beitrittsbeschluss vom 21.03.2017, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 5.382.715 € festgesetzt.

Davon entfallen 707.913 € auf das KIP.

2. Daraus resultieren folgende Änderungen die in § 1 der Haushaltssatzung 2016 vorgenommen werden:

im Finanzhaushalt

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.382.715€
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.887.057 €
mit einem Saldo von	3.495.658 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahre von	1.439.476 €
festgesetzt.	

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Stadtverordnetenvorsteher die Sitzung um 20:45 Uhr.

Guido Rötzler Dr. Achim Wächtler Stadtverordnetenvorsteher Schriftführer

Hauptstraße 32 63486 Bruchköbel Telefon: 06181/ 975-221 Telefax: 06181/ 975-203 EMail: awaechtler@bruchkoebel.de Website: www.bruchkoebel.de





CDU-Fraktion und SPD-Fraktion

Ersterfassungsdatum: 28.11.2016 Aktenzeichen: Antragsteller:CDU-Fraktion und SPD-Fraktion

Ersteller:

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-266/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	13.12.2016	6.
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr	31.01.2017	2.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	21.02.2017	abgesetzt
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	21.03.2017	

Titel:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU und SPD: Wohnen muss bezahlbar bleiben

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt,

- alle Flächen und in Frage kommenden Baugrundstücke und Areale in Bruchköbel einschließlich der Stadteile aufzulisten, die sich für das Vorhaben Schaffung von bezahlbaren, barrierefreien Wohnraum eignen;
- 2. zu prüfen und zu berichten, inwieweit die Baugenossenschaft Bruchköbel in dieses Projekt wirtschaftlich eingebunden werden kann;
- 3. weitere Wohn- und Gewerbeflächen in Bruchköbel auszuweisen, die für den Regionalen Raumnutzungsplan angemeldet werden können.

Begründung:

Das Rhein-Main-Gebiet ist eine Wachstumsregion. Immer mehr Menschen suchen Wohnraum im Umfeld von Frankfurt, da sie sich die Mietpreise in Frankfurt und den unmittelbar angrenzenden Gemeinden nicht leisten können. Frankfurt am Main ist in den letzten fünf Jahren um 70.000 Einwohner gewachsen und angesichts des Brexits Englands ist die Prognose auch weiterhin ansteigend.

Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf Bruchköbel. Schon heute suchen gerade Geringverdiener und zuziehende Bürgerinnen und Bürger entsprechenden Wohnraum. Dieser Bedarf wird voraussichtlich steigen.

Die Fraktionen von SPD und CDU sehen deshalb in der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum eine zentrale Aufgabe für Bruchköbel. Hierzu ist es notwendig im Vorfeld zu klären, welche bebaubaren Flächen zur Verfügung stehen und an welchen Stellen durch eine Bebauungsverdichtung mögliche zusätzliche Flächen geschaffen werden können.

Wohnen muss bezahlbar bleiben – das ist wichtig für alle Menschen, deshalb sind nicht Höchstpreise für bebaubare Flächen unser vorrangiges Ziel bei der Nutzung der noch vorhandenen Areale. Auch in der Schaffung von altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum sehen wir eine zentrale Aufgabe. Über 5.000 Bruchköbeler Bürgerinnen und Bürger sind älter als 65 Jahre, das sind immerhin fast 25 Prozent der Wohnbevölkerung. Rund die Hälfte hiervon ist 75 Jahre alt und älter. Gerade für diese Bevölkerungsgruppe wird es zunehmend wichtig, adäquaten - ihrem Alter entsprechenden - Wohnraum zu haben.

Menschen wollen in ihrem gewohnten Umfeld alt werden, denn dort kennen sie sich aus und haben Freunde und Familie in der Nähe. Damit sie dies können, brauchen wir mehr barrierearmen Wohnraum, in denen eine selbständige Lebensführung möglich ist. Von diesen Wohnungen gibt es aber viel zu wenig und dort, wo altersgerechte Wohnungen gebaut werden, können sie sich Normal-Rentner meist nicht leisten.

Da bereits ein erstes sehr positives Gespräch mit der Baugenossenschaft Bruchköbel geführt werden konnte, ist zu prüfen, wie gemeinsam mit der Genossenschaft das beschriebene Vorhaben umgesetzt werden kann.

Anlage(n):

1. Original-Antrag

Telefon: 06181/ 975-221 EMail: awaechtler@bruchkoebel.de Telefax: 06181/ 975-203 Website: www.bruchkoebel.de

Seite 2 von 2





Die Fraktionen der CDU Bruchköbel und SPD Bruchköbel

Bruchköbel, 28.11.2016

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzler,

die Fraktionen von SPD und CDU der Bruchköbeler Stadtverordnetenversammlung bitten Sie, den nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu setzen.

Wohnen muss bezahlbar bleiben

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt,

- 1. alle Flächen und in Frage kommenden Baugrundstücke und Areale in Bruchköbel einschließlich der Stadteile aufzulisten, die sich für das Vorhaben Schaffung von bezahlbaren, barrierefreien Wohnraum eignen;
- 2. zu prüfen und zu berichten, inwieweit die Baugenossenschaft Bruchköbel in dieses Projekt wirtschaftlich eingebunden werden kann;
- 3. weitere Wohn- und Gewerbeflächen in Bruchköbel auszuweisen, die für den Regionalen Raumnutzungsplan angemeldet werden können.

Begründung:

Das Rhein-Main-Gebiet ist eine Wachstumsregion. Immer mehr Menschen suchen Wohnraum im Umfeld von Frankfurt, da sie sich die Mietpreise in Frankfurt und den unmittelbar angrenzenden Gemeinden nicht leisten können. Frankfurt am Main ist in den letzten fünf Jahren um 70.000 Einwohner gewachsen und angesichts des Brexits Englands ist die Prognose auch weiterhin ansteigend.





Dies hat natürlich auch Auswirkungen auf Bruchköbel. Schon heute suchen gerade Geringverdiener und zuziehende Bürgerinnen und Bürger entsprechenden Wohnraum. Dieser Bedarf wird voraussichtlich steigen.

Die Fraktionen von SPD und CDU sehen deshalb in der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum eine zentrale Aufgabe für Bruchköbel. Hierzu ist es notwendig im Vorfeld zu klären, welche bebaubaren Flächen zur Verfügung stehen und an welchen Stellen durch eine Bebauungsverdichtung mögliche zusätzliche Flächen geschaffen werden können.

Wohnen muss bezahlbar bleiben – das ist wichtig für alle Menschen, deshalb sind nicht Höchstpreise für bebaubare Flächen unser vorrangiges Ziel bei der Nutzung der noch vorhandenen Areale. Auch in der Schaffung von altersgerechtem und barrierefreiem Wohnraum sehen wir eine zentrale Aufgabe. Über 5.000 Bruchköbeler Bürgerinnen und Bürger sind älter als 65 Jahre, das sind immerhin fast 25 Prozent der Wohnbevölkerung. Rund die Hälfte hiervon ist 75 Jahre alt und älter. Gerade für diese Bevölkerungsgruppe wird es zunehmend wichtig, adäquaten - ihrem Alter entsprechenden - Wohnraum zu haben.

Menschen wollen in ihrem gewohnten Umfeld alt werden, denn dort kennen sie sich aus und haben Freunde und Familie in der Nähe. Damit sie dies können, brauchen wir mehr barrierearmen Wohnraum, in denen eine selbständige Lebensführung möglich ist. Von diesen Wohnungen gibt es aber viel zu wenig und dort, wo altersgerechte Wohnungen gebaut werden, können sie sich Normal-Rentner meist nicht leisten.

Da bereits ein erstes sehr positives Gespräch mit der Baugenossenschaft Bruchköbel geführt werden konnte, ist zu prüfen, wie gemeinsam mit der Genossenschaft das beschriebene Vorhaben umgesetzt werden kann.

Fraktionsvorsitzende Antragsteller

Peter Ließmann (SPD) Veronika Viehmann (SPD)

Thomas Sliwka (CDU) Oliver Hirt (CDU)

Stadt Bruchköbel DER MAGISTRAT



Ersterfassungsdatum: 28.10.2015

Aktenzeichen: Antragsteller: Ersteller:

BBB-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-191/2015	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	ТОР
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	10.11.2015	8.
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr	31.01.2017	3.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	21.02.2017	abgesetzt
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	21.03.2017	

Titel:

Antrag BBB-Fraktion Förderung des Wohnungsbaus; Sozialer Wohnungsbau

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, diejenigen Flächen zu ermitteln, welche sich zur Aufnahme als Wohnbauzuwachsflächen in den Flächennutzungsplan eignen, und diese der Stadtverordnetenversammlung bis zur Mai-Sitzung 2016 vorzustellen; hervorzuheben sind solche Flächen, die sich für den sozialen Wohnungsbau eignen.

Weiter wird der Magistrat beauftragt, bis zur Mai-Sitzung 2016 der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept zur Wiederaufnahme des sozialen Wohnungsbaus in Bruchköbel vorzuschlagen. Hierbei soll versucht werden, die Baugenossenschaft Bruchköbel einzubinden.

Begründung:

Die Stadt Bruchköbel hat in den letzten Jahren bei der Entwicklung neuer Wohnbaugebiete nur kleine Baulücken geschlossen und keine größeren Baugebiete mehr entwickelt. Im gültigen Flächennutzungsplan ist als größere Zuwachsfläche nur noch "Im langen Gewann" vorhanden.

Dabei ist die Zurverfügungstellung bezahlbaren Wohnraums für die Bruchköbeler Bevölkerung ebenso wie für zuziehende Bevölkerung gleichsam ein Gebot der sozialen Daseinsvorsorge wie auch der wirtschaftlich-strukturellen Weiterentwicklung

der Stadt. Ein Wachstum der Stadt Bruchköbel ist schon in dem von allen Fraktionen getragenen Leitbild als übergeordnetes Ziel festgeschrieben. Schon zur Zeit seiner Verabschiedung sagten die demographischen Prognosen einen Zuzug aus ländlichen Gebieten in die Rhein-Main-Region voraus, an welchem Bruchköbel teilhaben sollte. Dennoch hatte Bruchköbel in den letzten Jahren im Gegensatz zu den umliegenden Kommunen keinen Bevölkerungszuwachs, sondern sogar einen leichten Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Kurzfristig und konkret wird der Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum und die damit verbundene Entwicklungschance der Stadt durch die Verwirklichung der Gewerbegebiete der Konversionsfläche des ehemaligen Fliegerhorstes Langendiebach, im Zuge derer die Schaffung von bis zu 4000 neuen Arbeitsplätzen vorausgesagt wird, spürbar ansteigen. Hinzu kommt nun der bundesweit wirkende Siedlungsdruck durch die aktuelle Flüchtlingswelle, dass kurzfristiae Änderungsweswegen zu erwarten ist. Abweichungsverfahren für den noch bis 2020 konzipierten regionalen Flächennutzungsplan sehr bald erheblich erleichtert werden. Bruchköbel wird hierdurch die Chance haben, städtebauliche Versäumnisse und Defizite wieder aufzuholen. Die dafür erforderlichen Vorarbeiten müssen nun angegangen werden. Ihre Ergebnisse werden für die Fortschreibung des regionalen Flächennutzungsplans ohnehin benötigt. Um ausreichend bezahlbaren Wohnraum für alle Teile der Bevölkerung zur Verfügung stellen zu können, wird es erforderlich sein, dass auch der Bereich des sozialen Wohnungsbaus mit bedacht und entsprechend konzipiert wird.

Anlage(n):

1. Original-Antrag

Telefon: 06181/ 975-221 EMail: awaechtler@bruchkoebel.de Telefax: 06181/ 975-203 Website: www.bruchkoebel.de

D5-NI 191/2015 TOP 8 de Stadt word wetenversamment am los son



Bruchköbeler BürgerBund - Fraktion - Kurt-Schumacher-Ring 15, 63486 Bruchköbel

An den Stadtverordnetenvorsteher Herrn Thomas Demuth Hauptstraße 32 63486 Bruchköbel

Fraktion

Alexander Rabold Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15 63486 Bruchköbel Tel.: +49 (0) 61 81 / 77 40 3 Mobil: +49 (0) 170 - 73 01 32 3

eMail: alexander.rabold@brk-bb.de fraktion@brk-bb.de

www.bruchkoebeler-buergerbund.de

Seite 1 von 2

Bruchköbel, den 28.10.2015

Antrag: Förderung des Wohnungsbaus; Sozialer Wohnungsbau

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Demuth,

die BBB-Fraktion stellt zur Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. November 2015 nachfolgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, diejenigen Flächen zu ermitteln, welche sich zur Aufnahme als Wohnbauzuwachsflächen in den Flächennutzungsplan eignen, und diese der Stadtverordnetenversammlung bis zur Mai-Sitzung 2016 vorzustellen; hervorzuheben sind solche Flächen, die sich für den sozialen Wohnungsbau eignen.

Weiter wird der Magistrat beauftragt, bis zur Mai-Sitzung 2016 der Stadtverordnetenversammlung ein Konzept zur Wiederaufnahme des sozialen Wohnungsbaus in Bruchköbel vorzuschlagen. Hierbei soll versucht werden, die Baugenossenschaft Bruchköbel einzubinden.

Begründung:

Die Stadt Bruchköbel hat in den letzten Jahren bei der Entwicklung neuer Wohnbaugebiete nur kleine Baulücken geschlossen und keine größeren Baugebiete mehr entwickelt. Im gültigen Flächennutzungsplan ist als größere Zuwachsfläche nur noch "Im langen Gewann" vorhanden.

Seite 2

Dabei ist die Zurverfügungstellung bezahlbaren Wohnraums für die Bruchköbeler Bevölkerung ebenso wie für zuziehende Bevölkerung gleichsam ein Gebot der sozialen Daseinsvorsorge wie auch der wirtschaftlich-strukturellen Weiterentwicklung der Stadt. Ein Wachstum der Stadt Bruchköbel ist schon in dem von allen Fraktionen getragenen Leitbild als übergeordnetes Ziel festgeschrieben. Schon zur Zeit seiner Verabschiedung sagten die demographischen Prognosen einen Zuzug aus ländlichen Gebieten in die Rhein-Main-Region voraus, an welchem Bruchköbel teilhaben sollte. Dennoch hatte Bruchköbel in den letzten Jahren im Gegensatz zu den umliegenden Kommunen keinen Bevölkerungszuwachs, sondern sogar einen leichten Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Kurzfristig und konkret wird der Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum und die damit verbundene Entwicklungschance der Stadt durch die Verwirklichung der Gewerbegebiete der Konversionsfläche des ehemaligen Fliegerhorstes Langendiebach, im Zuge derer die Schaffung von bis zu 4000 neuen Arbeitsplätzen vorausgesagt wird, spürbar ansteigen. Hinzu kommt nun der bundesweit wirkende Siedlungsdruck durch die aktuelle Flüchtlingswelle, weswegen zu erwarten ist. dass kurzfristige Änderungs- und Abweichungsverfahren für den noch bis 2020 konzipierten regionalen Flächennutzungsplan sehr bald erheblich erleichtert werden. Die Stadt Bruchköbel wird hierdurch die Chance haben, städtebauliche Versäumnisse und Defizite wieder aufzuholen. Die dafür erforderlichen Vorarbeiten müssen nun angegangen werden. Ihre Ergebnisse werden für die Fortschreibung Flächennutzungsplans ohnehin benötigt. Um ausreichend bezahlbaren Wohnraum für alle Teile der Bevölkerung zur Verfügung stellen zu können, wird es erforderlich sein, dass auch der Bereich des sozialen Wohnungsbaus mit bedacht und entsprechend konzipiert wird.

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Rabold

MA

- Fraktionsvorsitzender -

Bruchköbeler BürgerBund

DS-Nr: 191/2015

1. <u>Stadtveror</u>	dnetenversammlung	am: <u>10.11.2015</u>
Beschluss:	O wie vorgeschlagen beschlossen	O abgelehnt
	O wie folgt beschlossen:	····
	O Sonstiges:	
	Verweisung: Ausschuss für Bau Verkehr	Umwelt und
2. Ausschi	ss f. Bow, Nuwelt in Vikely	am: <u>02.02.2016</u>
Beschluss:	O wie vorgeschlagen beschlossen	o abgelehnt
	O wie folgt beschlossen:	······································
	Sonstiges: While file Hawching	SI Qui Bris
3. A. Stadtverd	ordnetenversammlung	am: <u>16.02.2016</u>
Beschluss:	O wie vorgeschlagen beschlossen	abgelehnt (
	O wie folgt beschlossen:	
	O Sonstiges:	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·
	O Verweisung:	
4.		_ am:
Beschluss:	O wie vorgeschlagen beschlossen	O abgelehnt
	wie folgt beschlossen:	
	O Sonstiges:	
5		_ am:
Beschluss:	O wie vorgeschlagen beschlossen	O abgelehnt
	O wie folgt beschlossen:	100 - 100 pm
	O Sonstiges:	
	rbeitung/Veranlassung am an: z. II □ Abt. 0 □ Abt. I □ Abt. II □ Abt. III □ Abt. V	I □ Abt. VII □ Bauhof
☐ Stadtmark. Gm	nbH □ EB Soz. Dienste □ EB Wirts. Betriebe □ JUZ	





BBB-Fraktion

Ersterfassungsdatum: 30.11.2016
Aktenzeichen:
Antragsteller:BBB-Fraktion
Ersteller:

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-269/2016
------------------	------------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	13.12.2016	8.
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Verkehr	31.01.2017	4.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	21.02.2017	abgesetzt
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	21.03.2017	

Titel:

Antrag BBB-Fraktion:

Preisgünstiger Wohnungsbau in Bruchköbel

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat wird beauftragt, gemäß dem vom Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 03.06.2016 beschlossenen Wohnungsbauförderprogramm (DS MKK KA/666/2016) geeignete Grundstücke im Rahmen eines Erbbaurechtsmodells für den Mietwohnungsbau zur Verfügung zu stellen oder in eigener Trägerschaft Mietwohnungen zu errichten.

Begründung:

Seitens des Bürgermeisters wird immer wieder betont, dass es in Bruchköbel keinen Bedarf für preisgünstigeren Mietwohnraum gebe. Der Sozialatlas sowie das Wohnraumversorgungs-Konzept für den Main-Kinzig-Kreis, welches im August 2015 vorgelegt wurde, zeigen jedoch deutlich, dass es gerade für Personen mit einem niedrigen oder mittleren Einkommen, u. a. auch Transferleistungsempfänger, sowie für ältere Bürgerinnen und Bürger schwierig ist, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Dies trifft auch für Bruchköbel zu. Hier herrscht dringender Handlungsbedarf. Eine Initiative der BBB-Fraktion zur Förderung des Wohnungsbaus (DS 191/2015) wird seit dem 10.11.2015, also seit über einem Jahr, im Ausschuss blockiert.

Anfang November 2016 verlautbarte nun die SPD Bruchköbel in einer Pressemitteilung, die Parteispitzen von CDU und SPD hätten inzwischen erste Gespräche mit möglichen Bauträgern geführt, um preiswerten Mietwohnungsbau für

Telefon: 06181/975-221

Telefax: 06181/975-203

Bruchköbel zu schaffen – auf Ergebnisse oder konkrete politische Initiativen wartet man indessen weiter vergeblich.

Daher soll nun das von Landrat Erich Pipa initiierte und im Kreistag mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Freien Wählern beschlossene Wohnraumförderprogramm des Main-Kinzig-Kreises zur Anwendung kommen.

Zwei Auszüge aus dem Wohnraumversorgungskonzept:

"Am geringsten von Leerständen betroffen sind vor allem die Gemeinden im Hanauer Umland. Die dort vorherrschenden Leerstände von unter 3 % liegen bereits unter einem üblichen Niveau der Fluktuationsreserve, also des Leerstands, der zur Aufrechterhaltung der Umzugstätigkeit mindestens notwendig ist. Dies ist Anzeichen für eine deutliche Marktanspannung in diesen Gemeinden."

"Die Mietentwicklung auf Kreisebene wird vorwiegend von der Entwicklung im Raum Hanau dominiert, wo nicht nur die relativ höchsten Mieten verlangt werden, sondern auch die größte Preisdynamik zu beobachten ist. In der Stadt Hanau sind zwischen 2008 und 2013 die Angebotsmieten für Zweizimmerwohnungen nominal um ca. 11 % gestiegen."

Der Kreistag des Main-Kinzig-Kreises hat am 03.06.2016 ein Wohnbauförderprogramm (Preisgünstiger Wohnungsbau im Main-Kinzig-Kreis) beschlossen. Im Rahmen dieser Richtlinie werden 7,7 Millionen Euro bereitgestellt.

Die Wohnungen sollen im Erdgeschoss behindertengerecht, im ersten Stock altersgerecht sein. Die Gebäude sollen ohne Tiefgarage oder Fahrstuhl errichtet werden. Die Baukosten müssen sich in einer Höhe belaufen, dass für den Träger der Liegenschaft ein Mietpreis i. H. v. 6,80 € bis 7,10 € auskömmlich wäre. Dies stellt die Mietpreishöchstgrenze dar. Dieser Mietpreis wird durch einen einmaligen Zuschuss des Main-Kinzig-Kreises bei Neubauten von 310 € / m² auf 6 € je m²angepasst bzw. subventioniert. Eine Mietpreisanpassung ist erstmals nach fünf Jahren möglich. Das Belegungsrecht der Immobilie muss zu 100 % bei der Gemeinde liegen.

Der Kreistag favorisiert Erbbaurechtsmodelle. Die Fördermittel werden jedoch auch für Projekte gewährt, in denen kommunale Grundstücke von den Städten und Gemeinden in eigener Trägerschaft bebaut werden.

Am 26.10.2016 wurde der erste Förderbescheid bewilligt. Die Stadt Wächtersbach (12.400 Einwohner) hat einer Wohnbaugenossenschaft im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages ein altes Schulgebäude zur Verfügung gestellt. Die Wohnbaugenossenschaft errichtet dort 4 WE mit einer Wohnfläche von 427 m². In Wächtersbach konnte sogar eine Mietpreisbindung auf einen Betrag von 5,50 € erzielt werden.

Mit den Mitteln des Kreises könnten rund 400 Wohneinheiten erstellt werden.

Bislang wollen bauen:

Stadt Gelnhausen 70 Wohnungen (22.700 Einwohner)

Hauptstraße 32 63486 Bruchköbel Telefon: 06181/ 975-221 EMail: awaechtler@bruchkoebel.de Telefax: 06181/ 975-203 Website: www.bruchkoebel.de

Gemeinde Hasselroth 7 Wohnungen (7.260 Einwohner)

Stadt Maintal ca. 70 Wohnungen (38.200 Einwohner)

Stadt Erlensee Anzahl noch offen (14.000 Einwohner)

Der Bau erfolgt jeweils in Eigenregie bzw. durch Beauftragung auf einem kommunalen Grundstück. Die Verwaltung der Liegenschaften soll laut Aussage der Kommunen durch eine externe Hausverwaltung erfolgen.

Die Wohnungsgröße der Wohnungen soll

- bei 2 ZW 60, 62 m²
- bei 3 ZW 72,74 m² und
- bei 4 ZW 90 m² betragen

Anlage(n):

1. Original-Antrag

Hauptstraße 32 63486 Bruchköbel Telefon: 06181/ 975-221 EMail: awaechtler@bruchkoebel.de Telefax: 06181/ 975-203 Website: www.bruchkoebel.de



BBB - Fraktion

Alexander Rabold Fraktionsvorsitzender

Kurt-Schumacher-Ring 15 D-63486 Bruchköbel

Tel.: 06181 4343885 E-Mail: alexander.rabold@brk-bb.de

Seite 1

Bruchköbeler BürgerBund - Fraktion Kurt-Schumacher-Ring 15 • D-63486 Bruchköbel Bruchköbel, den 30.11.2016

An den Stadtverordnetenvorsteher Herrn Guido Rötzler Hauptstraße 32 63486 Bruchköbel

Antrag: Preisgünstiger Wohnungsbau in Bruchköbel

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzler,

die BBB-Fraktion stellt zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 13.12.2016 den folgenden Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, gemäß dem vom Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 03.06.2016 beschlossenen Wohnungsbauförderprogramm (DS MKK KA/666/2016) geeignete Grundstücke im Rahmen eines Erbbaurechtsmodells für den Mietwohnungsbau zur Verfügung zu stellen oder in eigener Trägerschaft Mietwohnungen zu errichten.

Begründung:

Seitens des Bürgermeisters wird immer wieder betont, dass es in Bruchköbel keinen Bedarf für preisgünstigeren Mietwohnraum gebe. Der Sozialatlas sowie das Wohnraumversorgungs-Konzept für den Main-Kinzig-Kreis, welches im August 2015 vorgelegt wurde, zeigen jedoch deutlich, dass es gerade für Personen mit einem niedrigen oder mittleren Einkommen, u. a. auch Transferleistungsempfänger, sowie für ältere Bürgerinnen und Bürger schwierig ist, eine bezahlbare Wohnung zu finden. Dies trifft auch für Bruchköbel zu. Hier herrscht dringender Handlungsbedarf. Eine Initiative der BBB-Fraktion zur Förderung des Wohnungsbaus (DS 191/2015) wird seit dem 10.11.2015, also seit über einem Jahr, im Ausschuss blockiert.

Anfang November 2016 verlautbarte nun die SPD Bruchköbel in einer Pressemitteilung, die Parteispitzen von CDU und SPD hätten inzwischen erste Gespräche mit möglichen Bauträgern geführt, um preiswerten Mietwohnungsbau für Bruchköbel zu schaffen – auf Ergebnisse oder konkrete politische Initiativen wartet man indessen weiter vergeblich.

Daher soll nun das von Landrat Erich Pipa initiierte und im Kreistag mit den Stimmen von SPD, CDU, Bündnis 90/Die Grünen und Freien Wählern beschlossene Wohnraumförderprogramm des Main-Kinzig-Kreises zur Anwendung kommen.

Zwei Auszüge aus dem Wohnraumversorgungskonzept:

"Am geringsten von Leerständen betroffen sind vor allem die Gemeinden im Hanauer Umland. Die dort vorherrschenden Leerstände von unter 3 % liegen bereits unter einem üblichen Niveau der Fluktuationsreserve, also des Leerstands, der zur Aufrechterhaltung der Umzugstätigkeit mindestens notwendig ist. Dies ist Anzeichen für eine deutliche Marktanspannung in diesen Gemeinden."

"Die Mietentwicklung auf Kreisebene wird vorwiegend von der Entwicklung im Raum Hanau dominiert, wo nicht nur die relativ höchsten Mieten verlangt werden, sondern auch die größte Preisdynamik zu beobachten ist. In der Stadt Hanau sind zwischen 2008 und 2013 die Angebotsmieten für Zweizimmerwohnungen nominal um ca. 11 % gestiegen."

Der Kreistag des Main-Kinzig-Kreises hat am 03.06.2016 ein Wohnbauförderprogramm (Preisgünstiger Wohnungsbau im Main-Kinzig-Kreis) beschlossen. Im Rahmen dieser Richtlinie werden 7,7 Millionen Euro bereitgestellt.

Die Wohnungen sollen im Erdgeschoss behindertengerecht, im ersten Stock altersgerecht sein. Die Gebäude sollen ohne Tiefgarage oder Fahrstuhl errichtet werden. Die Baukosten müssen sich in einer Höhe belaufen, dass für den Träger der Liegenschaft ein Mietpreis i. H. v. 6,80 € bis 7,10 € auskömmlich wäre. Dies stellt die Mietpreishöchstgrenze dar. Dieser Mietpreis wird durch einen einmaligen Zuschuss des Main-Kinzig-Kreises bei Neubauten von 310 € / m² auf 6 € je m²angepasst bzw. subventioniert. Eine Mietpreisanpassung ist erstmals nach fünf Jahren möglich. Das Belegungsrecht der Immobilie muss zu 100 % bei der Gemeinde liegen.

Der Kreistag favorisiert Erbbaurechtsmodelle. Die Fördermittel werden jedoch auch für Projekte gewährt, in denen kommunale Grundstücke von den Städten und Gemeinden in eigener Trägerschaft bebaut werden.

Am 26.10.2016 wurde der erste Förderbescheid bewilligt. Die Stadt Wächtersbach (12.400 Einwohner) hat einer Wohnbaugenossenschaft im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages ein altes Schulgebäude zur Verfügung gestellt. Die Wohnbaugenossenschaft errichtet dort 4 WE mit einer Wohnfläche von 427 m². In Wächtersbach konnte sogar eine Mietpreisbindung auf einen Betrag von 5,50 € erzielt werden.

Mit den Mitteln des Kreises könnten rund 400 Wohneinheiten erstellt werden.

Bislang wollen bauen:

Stadt Gelnhausen 70 Wohnungen (22.700 Einwohner)

Gemeinde Hasselroth 7 Wohnungen (7.260 Einwohner)

Stadt Maintal ca. 70 Wohnungen (38.200 Einwohner)

Stadt Erlensee Anzahl noch offen (14.000 Einwohner)

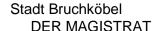
Der Bau erfolgt jeweils in Eigenregie bzw. durch Beauftragung auf einem kommunalen Grundstück. Die Verwaltung der Liegenschaften soll laut Aussage der Kommunen durch eine externe Hausverwaltung erfolgen.

Die Wohnungsgröße der Wohnungen soll

- bei 2 ZW 60, 62 m²
- bei 3 ZW 72,74 m² und
- bei 4 ZW 90 m² betragen

Mit freundlichen Grüßen

Alexander Rabold BBB-Fraktionsvorsitzender





Ersterfassungsdatum: 08.03.2017

Aktenzeichen: Antragsteller: Ersteller:

BBB-Fraktion, Grünen-Fraktion und FDP-Fraktion

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.:	Drucksachen-Nr.: DS-70/2017	
Beratungsfolge	Sitzungstermin	ТОР	
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	21.03.2017		

Titel:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen BBB, GRÜNE und FDP Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses "ungeklärte ÖPNV-Ausgaben"

Beschlussvorschlag:

Zur Kontrolle und Klärung der Vorgänge im Verantwortungsbereich der Verwaltung betreffend Erbringung, Abrechnung, Zahlung und haushaltstechnische Buchung von Leistungen des ÖPNV in den Jahren 2009-2016 wird ein Akteneinsichtsausschuss nach § 50 Abs. 2 der HGO gebildet.

Der Ausschuss hat jeweils für die Jahre ab 2009 insbesondere zu klären,

- 1. welche Leistungen auf der Grundlage welcher Gremienbeschlüsse bestellt wurden und ob die Gremienbeschlüsse als Grundlage rechtlich ausreichend sind:
- 2. welche ÖPNV-Leistungen erbracht wurden und wie diese gegenüber der Stadt abgerechnet wurden;
- 3. ob die Abrechnungen
- a) den erbrachten Leistungen,
- b) den Bestellungen
- c) den zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarungen entsprachen und wenn nicht, wer seitens der Stadt die Rechnungen vor Zahlung geprüft hat;
- 4. ob und wie die geleisteten Zahlungen von den im Haushalt zur Verfügung gestellten

Beträgen gedeckt waren und aus welchen Konten die Mittel entnommen wurden:

Telefon: 06181/975-221

Telefax: 06181/975-203

5. wie nach der Jahresrechnung 2013 die Mehrausgaben von 45.561,94 € durch andere

Minderausgaben oder andere Mehreinnahmen im Budget 12 gedeckt waren;

Die für die Prüfung und Klärung erforderlichen Unterlagen sind vollständig vorzulegen, insbesondere

- 1. die zugrundeliegenden Verträge;
- 2. lückenlos alle Leistungsbestellungen seitens der Stadt beziehungsweise namens und auf Rechnung der Stadt;
- 3. lückenlos alle Abrechnungen beziehungsweise Rechnungen nebst Prüfungsund

Auszahlungsvermerken;

4. die Jahresrechnungen 2009-2015 in der an das Rechnungsprüfungsamt übermittelten

Fassung;

5. alle weiteren den Prüfungsgegenstand betreffenden Schreiben seitens der Stadt oder an die Stadt adressiert, sonstige Unterlagen und interne Aktenvermerke.

Begründung:

Spätestens, nachdem die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 22.07.2014 mit der Vorlage 121/2014 eine angebliche überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 82.058,94 Euro (in Wirklichkeit 45.561,94 €) abgelehnt hat (Anlage eins) und die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 13.10.2014 (Anlage zwei) die Fehlerhaftigkeit der Vorlage festgestellt hat verbunden mit der Feststellung, dass es unklar ist, ob der entsprechende mehrverausgabte Betrag gedeckt sei und dem Magistrat dementsprechend Entlastung erteilt werden könne, bestehen erhebliche Zweifel an einer ordnungsgemäßen Verwaltungsführung betreffend die Erbringung, Abrechnung und Zahlung von Leistungen des ÖPNV sowie deren haushaltstechnisch ordnungsgemäßer und rechtmäßiger Verbuchung.

Mit Schreiben vom 29.9.2014 (Anlage Nr. 3) wies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr konkret darauf hin, dass auch erhebliche Zweifel bestehen müssen, dass die der Stadt Bruchköbel gestellten und vom Magistrat bezahlten Abrechnungen für ÖPNV-Leistungen dem zugrundeliegenden Vertrag der Stadt mit dem Main-Kinzig-Kreis beziehungsweise der KVG Main-Kinzig mbH vom 17. November beziehungsweise 2.12.2009 entsprechen. Nach diesem Vertrag hat die Stadt für die gesamten ÖPNV-Leistungen jährlich 875.000 € zu zahlen; die vorgesehene Preisanpassungsklausel ließe nur unter entsprechenden Bedingungen, deren Vorliegen zweifelhaft wäre, geringfügige Preissteigerungen zu. Eine Zahlungspflicht für etwaige Mehrleistungen ist weder nach dem Vertrag noch nach der Gesetzeslage vorgesehen.

Wieso die Haushaltsansätze in allen Jahren deutlich höher ausfielen, ist im Rahmen der Haushaltsberatungen jeweils im Dunkeln geblieben; der Bürgermeister zog sich auf angeblich nicht zu erhaltende Auskünfte der KVG zurück (zahlte aber wohl dennoch). Nachdem nun für den Haushaltsansatz 2017 seitens des Magistrats eine Erhöhung von 500.000 € vorgesehen war, welche seitens des Magistrats nach Vorlage von entsprechenden Reduzierungsanträgen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP spontan in einer eigenen Korrekturvorlage zum eigenen Haushaltsentwurf um 420.000 € reduziert wurde, ohne dass der Bürgermeister in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 07.02.2017 hierzu auch nur ansatzweise eine plausible Erklärung geben konnte, ist endgültig der Punkt erreicht, an dem die

Seite 2 von 3

Hauptstraße 32 Telefon: 06181/ 975-221 EMail: awaechtler@bruchkoebel.de 63486 Bruchköbel Telefax: 06181/ 975-203 Website: www.bruchkoebel.de

Stadtverordnetenversammlung ihrer gesetzlichen Kontrollpflicht gegenüber dem Magistrat nachkommen muss.

Hauptstraße 32 Telefon: 06181/ 975-221 63486 Bruchköbel Telefax: 06181/ 975-203

EMail: awaechtler@bruchkoebel.de Website: www.bruchkoebel.de









Seite 1

Fraktionen:
BBB • BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN • FDP

Bruchköbel, den 08.03.2017

An den Stadtverordnetenvorsteher Herrn Guido Rötzler Hauptstraße 32 63486 Bruchköbel

Antrag: Einrichtung eines Akteneinsichtsausschusses "ungeklärte ÖPNV-Ausgaben"

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Rötzler,

die Fraktionen von BBB, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP stellen zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 21.03.2017 den folgenden Antrag:

Zur Kontrolle und Klärung der Vorgänge im Verantwortungsbereich der Verwaltung betreffend Erbringung, Abrechnung, Zahlung und haushaltstechnische Buchung von Leistungen des ÖPNV in den Jahren 2009-2016 wird ein Akteneinsichtsausschuss nach § 50 Abs. 2 der HGO gebildet.

Der Ausschuss hat jeweils für die Jahre ab 2009 insbesondere zu klären,

- 1. welche Leistungen auf der Grundlage welcher Gremienbeschlüsse bestellt wurden und ob die Gremienbeschlüsse als Grundlage rechtlich ausreichend sind;
- 2. welche ÖPNV-Leistungen erbracht wurden und wie diese gegenüber der Stadt abgerechnet wurden;
- 3. ob die Abrechnungen
- a) den erbrachten Leistungen,
- b) den Bestellungen
- c) den zugrundeliegenden vertraglichen Vereinbarungen entsprachen und wenn nicht, wer seitens der Stadt die Rechnungen vor Zahlung geprüft hat;
- 4. ob und wie die geleisteten Zahlungen von den im Haushalt zur Verfügung gestellten Beträgen gedeckt waren und aus welchen Konten die Mittel entnommen wurden;
- 5. wie nach der Jahresrechnung 2013 die Mehrausgaben von 45.561,94 € durch andere Minderausgaben oder andere Mehreinnahmen im Budget 12 gedeckt waren;

Die für die Prüfung und Klärung erforderlichen Unterlagen sind vollständig vorzulegen, insbesondere

1. die zugrundeliegenden Verträge;

- 2. lückenlos alle Leistungsbestellungen seitens der Stadt beziehungsweise namens und auf Rechnung der Stadt;
- 3. lückenlos alle Abrechnungen beziehungsweise Rechnungen nebst Prüfungs-und Auszahlungsvermerken;
- 4. die Jahresrechnungen 2009-2015 in der an das Rechnungsprüfungsamt übermittelten Fassung;
- 5. alle weiteren den Prüfungsgegenstand betreffenden Schreiben seitens der Stadt oder an die Stadt adressiert, sonstige Unterlagen und interne Aktenvermerke.

Begründung:

Spätestens, nachdem die Stadtverordnetenversammlung in der Sitzung vom 22.07.2014 mit der Vorlage 121/2014 eine angebliche überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 82.058,94 Euro (in Wirklichkeit 45.561,94 €) abgelehnt hat (Anlage eins) und die Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 13.10.2014 (Anlage zwei) die Fehlerhaftigkeit der Vorlage festgestellt hat verbunden mit der Feststellung, dass es unklar ist, ob der entsprechende mehrverausgabte Betrag gedeckt sei und dem Magistrat dementsprechend Entlastung erteilt werden könne, bestehen erhebliche Zweifel an einer ordnungsgemäßen Verwaltungsführung betreffend die Erbringung, Abrechnung und Zahlung von Leistungen des ÖPNV sowie deren haushaltstechnisch ordnungsgemäßer und rechtmäßiger Verbuchung.

Mit Schreiben vom 29.9.2014 (Anlage Nr. 3) wies die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr konkret darauf hin, dass auch erhebliche Zweifel bestehen müssen, dass die der Stadt Bruchköbel gestellten und vom Magistrat bezahlten Abrechnungen für ÖPNV-Leistungen dem zugrundeliegenden Vertrag der Stadt mit dem Main-Kinzig-Kreis beziehungsweise der KVG Main-Kinzig mbH vom 17. November beziehungsweise 2.12.2009 entsprechen. Nach diesem Vertrag hat die Stadt für die gesamten ÖPNV-Leistungen jährlich 875.000 € zu zahlen; die vorgesehene Preisanpassungsklausel ließe nur unter entsprechenden Bedingungen, deren Vorliegen zweifelhaft wäre, geringfügige Preissteigerungen zu. Eine Zahlungspflicht für etwaige Mehrleistungen ist weder nach dem Vertrag noch nach der Gesetzeslage vorgesehen.

Wieso die Haushaltsansätze in allen Jahren deutlich höher ausfielen, ist im Rahmen der Haushaltsberatungen jeweils im Dunkeln geblieben; der Bürgermeister zog sich auf angeblich nicht zu erhaltende Auskünfte der KVG zurück (zahlte aber wohl dennoch). Nachdem nun für den Haushaltsansatz 2017 seitens des Magistrats eine Erhöhung von 500.000 € vorgesehen war, welche seitens des Magistrats nach Vorlage von entsprechenden Reduzierungsanträgen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP spontan in einer eigenen Korrekturvorlage zum eigenen Haushaltsentwurf um 420.000 € reduziert wurde, ohne dass der Bürgermeister in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss vom 07.02.2017 hierzu auch nur ansatzweise eine plausible Erklärung geben konnte, ist endgültig der Punkt erreicht, an dem die Stadtverordnetenversammlung ihrer gesetzlichen Kontrollpflicht gegenüber dem Magistrat nachkommen muss.

Mit freundlichen Grüßen

BBB - Fraktion

Alexander Rabold
Fraktionsvorsitzender
Kurt-Schumacher-Ring 15
D-63486 Bruchköbel
Tel.: 06181 4343885
alexander.rabold@brk-bb.de

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Fraktion

Patricia Bürgstein
Stellv. Fraktionsvorsitzende
Käthe-Kollwitz-Ring 68
D-63486 Bruchköbel
Tel.: 06481 72 004
buergstein.patricia@gmail.com

FDP - Fraktion

Sylvia Braun Fraktionsvorsitzende Blochbachstraße 4 D-63486 Bruchköbel Tel.: 06181 976018 mail@sylvia-braun.de Anlage 1

Stadt Bruchköbel DER MAGISTRAT



Bruchköbel, 12.06.2014 Ersteller: Herr Willhardt

I Hauptabteilung

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: 12	1/2014
Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat	25.06.2014	2
Stadtverordnetenversammlung	22.07.2014	10
weitere beteiligte Ämter	Unterschrift	
II - Finanzabteilung		

Titel

Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2013 für die Förderung des ÖPNV (Linienbusverkehre)

Beschlussvorschlag:

Der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2013 in Höhe von 82.890,94 Euro für die Förderung des ÖPNV dem Produktkonto 12547000/61000000 (Förderung des ÖPNV, Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere) wird gemäß § 100 Abs. 1 HGO zugestimmt. Die Deckung erfolgt durch die im Anhang aufgeführten Produktkonten sowie einer Mehreinnahme in dem Produkt 12547000/50000000 (37.329 €)

Begründung:

Ursprünglich waren für den DHH `12/`13 Ansätze in vollkommen ausreichendem Maße hereingegeben worden, die im Haushaltsentwurf auf dann Euro 940.000,- heruntergekürzt wurden. Das war absehbar nicht ausreichend und muß nunmehr korrigiert werden.

Finanzierungsübersicht:

(Willhardt, AI)

Finanzielle Auswirkungen:	Siehe Anlage
Haushaltsjahr 2013	
Produktkonto	
Kontenbezeichnung	
Bedarf	82.890,94
Vorhandene Mittel	
Restliche Mittel	
Sonstiges	

(Dr. Wächtler, Abteilungsleiter) (Günter Maibach, Bürgermeister)

Produktkonto	Bezeichnung	Summe €	Gesamt- summe
02122030 / 60100000	Aufwendungen für Büromaterial und Drucksachen	1.564,13	
02122030 / 60550000	Treibstoffe	1.559,63	
02122030 / 60630000	Materialaufwand für Einrichtungen	405,02	
02122030 / 60650000	Materialaufwand für Straßen, Wege u. Plätze	13.754,42	
02122030 / 60700000	Aufwendungen für Berufsbekleidung	2.403,02	
02122030 / 60810000	Reinigungsmaterial	450,00	
02122030 / 61390000	Sonstige weitere Fremdleistungen	993,84	
02122030 / 61640000	Instandhaltung KFZ	1.168,46	
02122030 / 61650000	Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch	3.904,96	
02122030 / 61660001	Wartungskosten – LSA	4.318,13	
02122030 / 61660002	Wartungskosten – Geschwindigkeitsmessanlage	10.500,00	
02122030 / 67300000	Gebühren	175,00	
02122030 / 67810000	Aufwandsentschädigung f. ehrenamtlich Tätige	5.997,50	
02122030 / 68200000	Porto und Versandkosten	2.064,92	
02122030 / 69930000	Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.700,22	
02122030 / 69930001	Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.785,00	
02122030 / 71720000	Sonstige Erstattungen an Gemeinden/GV	2.479,00	
02122030 / 71720001	Sonstige Erstattungen an Gemeinden/GV	1.600,00	
02122030 / 71770000	Sonstige Erstattungen an private Unternehmen	6.000,00	
			62.823,25
02121010 /61310000	Aufwand für ehrenamtlich Tätige (Wahlen)	13.080,00	13.080,00
04444020 / 64700000	Andere sonstige Aufwendungen	4.000,00	
01111030 / 61790000 01111030 / 60550000	Treibstoffe	487,69	
01111030 / 60630000	Materialaufwand für Einrichtungen	2.500,00	6.987,69
	The state of the s		
			82.890,94

2. Der Magistrat wird beauftragt, im Zuge der Entwicklung des Bebauungsplans "Peller II + III / Erweiterung Neuer Friedhof" zu prüfen und ggf. als planerische Alternative darzustellen, ob Bestattungsformen wie Trauerhain, Baumgrabfeld und / oder Waldbestattung dort eingerichtet werden können.

10	121/2014	Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe im Haushaltsjahr 2013 für die
		Förderung des ÖPNV (Linienbusverkehre)

Der Bürgermeister spricht im Sinne des Antrags und erläutert Details. Der Stadtverordnete Rabold spricht gegen den Antrag: Die Sache könne allenfalls in einem Nachtragshaushalt Berücksichtigung finden, da die Vorlage aufgrund der Absehbarkeit nicht die Voraussetzungen des § 100 HGO erfülle. Der Stadtverordnete Baier spricht im Sinne des Stadtverordneten Rabold und mahnt insofern klare Vorlagen an. Aufsummiert mit den Mehreinnahmen handele es sich auch nicht nur um rund EURO 80.000,-, sondern um EURO 120.000,-. Eine Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung 2013 sein geboten, da die Zahlen offensichtlich geschönt gewesen seien. Der Bürgermeister bekundet, der Ansatz sei damals höher als eine Million Euro gewesen und nicht nur EURO 940.000,- - Die Änderungen seien durch die Stadtverordnetenversammlung in den Haushalt eingegangen. Der Stadtverordnete Linek meint, die Stadtverordnetenversammlung habe in den Haushaltsbeschlüssen eine realistische Anpassung der Ansätze vorgesehen; Im Besonderen sei es so, dass die in Rede stehenden Verstärkerbusse im Vertrag umfasst seien und so auch gedeckt sein müssten Der Stadtverordnete Rechholz bekundet, dass die Vorlage wohl objektiv zu spät komme und der seinerzeitige Ansatz im Haushaltsentwurf EURO 940.000,- umfasst habe. Der Stadtverordnete Rabold meint, dass die vom Bürgermeister eben noch getätigten Aussagen hinsichtlich der Ansatzhöhe offensichtlich nicht den Tatsachen entsprochen hätten. Die Stadtverordnete Braun spricht im Sinne der Stadtverordneten Baier und Rabold.

Abstimmung: 9 Ja-Stimmen (CDU ohne die Stadtverordneten Dziony, Hirt und Sliwka), 22 Nein-Stimmen (SPD, BBB, GRÜNE, FDP) und drei Enthaltungen (Dziony, Hirt, Sliwka) abgelehnt.

11	109/2014	Überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2013 bei dem Produkt Aus-
		zahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden

Der Bürgermeister erläutert die Vorlage mit weiteren Details. Der Stadtverordnete Ließmann bittet, die weitere Begründung schriftlich zu überlassen. Der Bürgermeister sagt dies zu. Die Stadtverordnete Bürgstein beantragt die Verweisung der Sache in den Haupt- und Finanzausschuss. Der Bürgermeister spricht gegen den Verweisungsantrag.

Abstimmung zum Verweisungsantrag: einstimmig beschlossen

12	137/2014	Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe im Bereich Hochbau für die
	1	Haushaltsjahre 2011 bis 2013

Der Stadtverordnete Rabold bekundet wie zu TOP 10, dass es sich nicht um Maßnahmen nach § 100 HGO handele, sondern um Sachen, die in einem Nachtrag zur Haushaltssatzung verhandelt werden müssten. Er greift weitere Details auf, so insbesondere, dass die Begründung bei einer Sache auf einen nicht genehmigten Kredit im Sinne eines nicht von der Kommunalaufsicht genehmigten Einzelkredits hindeute. Bei einer anderen Sache sei hinsichtlich der Höhe der verfügten Mittel nicht mehr der Magistrat, sondern bereits die Stadtverordnetenversammlung zuständig gewesen. Der Bürgermeister spricht im Sinne des Antrags.

Die Stadtverordnetenversammlung pausiert von 22:30 – 22:35 Uhr. Der Stadtverordnetenvorsteher eröffnet die Sitzung erneut und stellt mit 34 anwesenden Stadtverordneten die Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister bekundet, er habe während der Sitzungspause einen Beschluss des Magistrats eingeholt, die Vorlage zurückziehen zu können.

Hauptstraße 32 63486 Bruchköbel Telefon: 06181/ 975-221 Telefax: 06181/ 975-203 EMail: awaechtler@bruchkoebel.de Website: www.bruchkoebel.de Seite 10 von 13

Anlage 2



DER LANDRAT

als Behörde der Landesverwaltung

MAIN-KINZIG-KREIS Barbarossastraße 16 - 24 - 63571 Gelnhausen

Herrn Patrick Baier Fraktionsvorsitzender SPD Bruchköbel Eichendorffanlage 10 63486 Bruchköbel Hausanschrift: Gebäude/Zimmer Postanschrift: Amt/Referat:

Ansprechpartner: Aktenzeichen: Telefon:

Telefax: E-Mail:

Sprechzeiten.

Barbarossastr. 16-18, 63571 Gelnhausen

Gebäude D, Zimmer 01.016 Postfach 1465, 63569 Gelnhausen Kommunal- und Finanzaufsicht

Alex Schmidt

06051 85-12741

06051 85-12598 aufsicht@mkk.de

Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr Mo - Mi 13:00 - 15:00 Uhr Do 13:00 - 17:30 Uhr

thre Nachricht 10.08.2014 Es schreibt Ihnen Alex Schmidt Datum 13.10.2014

Verstöße gegen das Haushaltsrecht; Anfrage der SPD-Fraktion, BBB-Fraktion, Bündnis 90/Die Grünen-Fraktion, FDP-Fraktion vom 10.08.2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich komme zurück auf Ihre am 10.08.2014 eingereichte Beschwerde bezüglich der Vorgehensweise des Herrn Bürgermeisters Maibach in Bezug auf die Beachtung der §§ 98 und 100 HGO.

Die von Ihnen beanstandeten und hier vorliegenden Beschlussvorlagen Drucksachen-Nr. 121/2014 (ÖPNV) und Drucksachen-Nr. 137/2014 (Hochbau) weisen im Falle der Drucksachen-Nr. 137/2014 eine Beteiligung der Finanzabteilung aus, im Falle der Drucksachen-Nr. 121/2014 nicht.

Beide Vorlagen sind im Hinblick auf eine korrekte Anwendung der haushaltsrechtlichen Vorschriften des § 100 HGO kritisch zu bewerten.

Zur Vorlage "Hochbau" führt der Magistrat in seiner abgegebenen Stellungnahme vom 06.08.2014 u.a. aus, dass durch die Maßnahmen der Vorlage 137/2014 das "Finanzierungskonto" zu keinem Zeitpunkt überzogen war.

Es ist zweifelhaft, ob dann aber überhaupt überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 289.783,21 € existieren. Die Stadt Bruchköbel hat Budgets gebildet (§ 4 GemHVO) und Bewirtschaftungsregeln zu den Budgets aufgestellt. Es gilt Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets gemäß § 20 GemHVO ("echte Deckungsfähigkeit") und "unechte Deckungsfähigkeit" gemäß § 19 GemHVO aufgrund der städtischen Bewirtschaftungsregeln, wie sie von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen worden sind. Im Budget 10 stehen in 2011 insgesamt 2.707.500 €, in 2012 insgesamt 265.500 € und in 2013 insgesamt 63.000 € an Aufwendungen und Auszahlungen zur Verfügung. Diese Mittel stehen insgesamt gemäß § 21 Absatz 2 Satz 2 GemHVO im Rahmen der Übertragbarkeit und der gegenseitigen echten Deckungsfähigkeit für das Budget 10 ab 2011 zur Verfügung. Wenn im ausreichenden Maße Haushaltsmittel bzw. Haushaltsreste zur Verfügung standen, um die Mehrauszahlungen zu decken, besteht keine Notwendigkeit für ein Verfahren nach § 100 Absatz 1 HGO.

Ich habe im Rahmen meiner Überprüfungen auch das Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises (APR) um eine rechtliche Einschätzung der Vorlage Drucksache Nr. 137/2014 gebeten. Auch das APR kommt zu dem Ergebnis, dass hier keine überplanmäßigen Mehrauszahlungen vorlagen, weil entsprechende Haushaltsmittel bzw, Haushaltsreste aus Vorjahren zur Verfügung standen. Die Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung war damit als Beschlussfassung unter dem Titel "Leistung von überplanmäßigen Ausgaben" irreführend, weil eine Beschlussfassung überflüssig war.

Im Rahmen der Jahresrechnung ist noch eingehender zu prüfen sein, ob die Mehrausgaben zusätzlich auch durch Minderausgaben im Budget 10 gedeckt sind und auch wegen Minderausgaben kein Fall einer überplanmäßigen Ausgabe vorliegt. Das abschließende Prüfungsverfahren und die

Entlastung (§114 HGO) bleibt abzuwarten.

Auch zur Vorlage ÖPNV existiert eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 82.890,94 € überhaupt nicht. Die Stadt Bruchköbel hat —wie vorstehend ausgeführt- Budgets gebildet (§ 4 GemHVO) und Bewirtschaftungsregeln zu den Budgets aufgestellt. Es gilt auch im Fall der Vorlage 121/2014 Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgets gemäß § 20 GemHVO ("echte Deckungsfähigkeit") und "unechte Deckungsfähigkeit" gemäß § 19 GemHVO aufgrund der städtischen Bewirtschaftungsregeln. Die Mehreinnahmen von 37.329 € im Budget 12 führen in Verbindung mit den erklärten Bewirtschaftungsregeln dazu, dass Mehraufwendungen im Budget 12 nicht als überplanmäßige Aufwendungen gelten (§ 19 Absatz 3 GemHVO). Es liegt m.E. folglich lediglich eine überplanmäßige Aufwendung und Ausgabe in Höhe von 45.561,94 € vor. Nach den Bewirtschaftungsregeln der Stadtverordnetenversammlung bedürfen nur über- und außerplanmäßige Ausgaben, die den Betrag von 50.000.- € übersteigen, der vorherigen Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung.

In der abgegebenen Stellungnahme vom 06.08.2014 führt der Magistrat aus, dass sich Mehrkosten ergeben haben, weil an Schultagen ein Verstärkerbus der Kreisverkehrsgesellschaft in Anspruch genommen werden musste. Laut Bericht an die Stadtverordnetenversammlung vom 19.09.2014 sollen die Mehrkosten dafür 39.060.- € betragen haben.

Nach der Beschlussvorlage war die Deckung der überplanmäßigen Ausgabe gewährleistet, nach der Begründung der Mehrbedarf absehbar. Bei Absehbarkeit kommt eine Anwendung des § 100 HGO jedoch nicht in Betracht. Es ist weiterhin fraglich bzw. derzeit noch unklar, ob die Deckung der Mehrausgaben tatsächlich gewährleistet ist. Der Magistrat führt zur Deckung Minderausgaben aus dem Budget 02 "öffentliche Sicherheit und Ordnung" an. Diese Deckung ist nicht zulässig, weil nach § 20 GemHVO nur Ansätze in einem Budget gegenseitig deckungsfähig sind. Mehraufwendungen im Budget 12 können nicht durch Minderausgaben im Budget 02 gedeckt werden, weil in den Budgetrichtlinien der Stadt Bruchköbel entsprechende Erklärungen im Sinne des § 20 Absatz 2 GemHVO fehlen.

Auch die Vorlage 121/2014 ist m.E. damit hinsichtlich Notwendigkeit, Inhalt und Begründung fehlerhaft

Im Rahmen der Jahresrechnung wird hier eingehend zu prüfen sein, ob die Mehrausgaben durch andere Minderausgaben oder andere Mehreinnahmen im Budget 12 gedeckt sind und damit kein Fall einer überplanmäßigen Ausgabe vorliegt. Das Prüfungsverfahren und die Entlastung (§114 HGO) bleibt abzuwarten. Falls im Prüfungsverfahren ungedeckte Mehrausgaben festgestellt werden, muss die Stadtverordnetenversammlung über das weitere Vorgehen im Rahmen der Beschlussfassung zur Jahresrechnung und zur Entlastung entscheiden.

Die Notwendigkeit für ein Nachtragsverfahren nach § 98 HGO war auch nach Auffassung des APR unter Hinweis auf die Regelungen in § 98 Absatz 2 Nr. 1 und 3 HGO keinesfalls gegeben.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Verwaltungsoberrat

Anlage 3

Bewertung des Berichts an die Stadtverordneten,

gegeben von Abteilungsleiter Dr. Wächtler und Sachbearbeiter Willhardt

insbesondere zu Frage 1

von Bündnis90/DIE GRÜNEN Bruchköbel

Im Jahre 2008 liefen die Konzessionen für die damaligen Linien 5 und 15 der Stadt Bruchköbel aus. Die Stadt beauftragte die Kreisverkehrsgesellschaft (KVG) mit der Ausschreibung der zu erbringenden Leistung für die nächste Laufzeit von 8 Jahren. Die KVG ist für die Leistungen im öffentlichen Personennahverkehr im Main Kinzig Kreis Aufgabenträger. Die Bestellungen der Stadt Bruchköbel sind freiwillige Zusatzleistungen Der Geldwert der Grundleistungen durch die KVG im Falle einer Nichtbestellung durch Bruchköbel sind bislang weder bewertet und noch weniger in Abzug gebracht worden. Die Stadt trägt zu 100% die vertraglich vereinbarten Vergütungen der KVG an die ARGE Rack/Heuser/Stroh. Für die eigentlich vom MKK zu erbringenden Leistungen wurde nichts in Abzug gebracht.

Wenn also ein Verstärkerbus an Schultagen, aus welchen Gründen auch immer, von der KVG eingesetzt wird, dann geschieht das, weil es zu deren Aufgaben gehört, den ÖPNV sicherzustellen. Eine Leistungs- oder Nachschusspflicht für die Kommune kann sich daraus nicht ergeben. Etwas Derartiges sieht der Vertrag auch nicht vor. Der bezieht sich auf das Ergebnis eines Genehmigungswettbewerbs und den darin gemachten Angaben. Nach unserer Auffassung ist hier die KVG in der Pflicht.

In Abstimmung zwischen dem konzessionsgebenden Regierungspräsidium Darmstadt (RP), dem Aufgabenträger KVG und der Stadt Bruchköbel als Besteller wurde ein Genehmigungswettbewerb vereinbart (keine europaweite Ausschreibung), an der sich zunächst 3 Interessenten beteiligten. Gewonnen hat den Wettbewerb die ARGE Rack/Heuser/Stroh, mit der die KVG dann auch einen Leistungserbringungsvertrag schloss. Die Stadt Bruchköbel schloss einen Vertag mit der KVG, in dem sie sich zu einem Kostendeckungsbeitrag verpflichtet. Der ist für den Teil Linie 33 mit 750.000 Euro bepreist und für den Teil RMV 561, 562, 563 mit 125.000 Euro. Der Vertrag wurde Ende 2009 unterzeichnet, die Leistung wurde schon ab Sommer 2009 erbracht

Dieser Vertrag mit der KVG beinhaltet auch eine Preisklausel zur Beteiligung an den Kostenerhöhungen während der Laufzeit des Vertrages, erstmals möglich zum 1.1.2011. Der Vertrag wäre an der Stelle näher zu prüfen, denn den § 2 des Preisangabengesetzes gibt es wohl schon länger nicht mehr und der § 2 Abs.2 des Preisklauselgesetzes sagt gerade, dass Regelungen, die nur einer Partei das Recht zur Preisänderung einräumen, unzulässig sind. Desweiteren fordert der § 2 Abs. 2 ein Bestimmtheitserfordernis für die Begründetheit einer Preiserhöhung. Eine pauschale Preisanpassung, auch wenn konkretisierende Indizes genannt werden, ist unzulässig. Konkretisiert ist die Preisgleitklausel in dem Vertrag insoweit, als die Kostenerhöhungen beschränkt auf Tariflöhne und Gehälter sowie Treibstoffe nach Bundesstatistiken bleiben. Alle anderen Betriebskosten sind von der Preisanpassung ausgenommen wie laufende Unterhaltskosten für Fahrzeuge, Abschreibungen, Betriebshof, Versicherungen, Beiträge zur Berufsgenossenschaft und weitere Kosten, die in die Kalkulation eines Kilometerpreises einfließen. Aber es ist nicht offengelegt, welchen Bruchteil des Kilometerpreises auf Lohn und Treibstoff entfallen. Von daher fehlt der Preiserhöhungsforderung des Kreises die Bestimmtheit, auf welche Werte sie sich bezieht. Es ist bestimmt nicht richtig, nur weil der Sprit um 6% teurer geworden ist die Gesamtsumme um 6% zu erhöhen. Anteilige Erhöhungen nach Preisblättern sind aus den Forderungen der KVG nicht erkennbar.

Die KVG machte von der möglichen Preisanpassung zum 1.1.2011 keinen Gebrauch. Aus den Unterlagen sind keine derartigen Forderungen gegenüber der Stadt aus dem Jahr 2010

erkennbar. Erst im September 2011 wird auf eine Tabelle verwiesen, welche rückwirkend für 2011 eine Preissteigerung geltend machen möchte. Das kommt unseres Erachtens ein Jahr zu spät, das konnte nicht in den Haushalt 2011 eingearbeitet werden. Es ist auch davon auszugehen, dass die Leistungen der Stadt Bruchköbel bis zu diesem Zeitpunkt auskömmlich waren.

Mit diesem Schreiben präsentierte die KVG Preisanpassungswünsche in pauschalen Prozentpunkten, die so abzulehnen waren. Nach unserem Kenntnisstand wurde die KVG daraufhin aufgefordert entsprechend des Vertrages die Preisanpassung anhand der Indizes und der Kilometerkalkulation der ARGE anteilig darzustellen. Das geschah nicht, unserem Wissen nach ruhte die Sache daraufhin.

Da für 2011 nach Vertrag nur 750.000.- € und 125.000,- € zu zahlen waren, es wurde in 2010 zum 1.1. 2011 keine Preisanpassung gefordert, sind das die Ausgangszahlen. Würde man auf die 750.000,- €, was unzulässig wäre, 5% aufschlagen kämen 785.500,- € zum Tragen. In der von der KVG vorgelegten Forderung sind das 874.286,70 €. Auch aus diesem Grund war eine Zahlung abzulehnen.

Der zugrundeliegende Kilometerpreis ist in seiner Kalkulation, wie er zustande gekommen ist, offen zu legen, dann erst kann man anteilig Lohnerhöhung und Treibstoffkostensteigerung kalkulieren und entsprechend des Preisklauselgesetzes einen fairen Preis feststellen, der von beiden Seiten akzeptiert werden muss.

Wenn man die in dem Vertrag mit der KVG festgelegten Tabellen des statistischen Bundesamtes dazu nimmt, so stellt man für den Bereich Tariflöhne und Gehälter eine Preissteigerung von 2,7 % von 2011 zu 2012 fest (2,3% von 2010 zu 2011). Dabei ist festzuhalten, dass der Arbeitslohn nur einen Teil des Kilometerpreises ausmacht. Wenn man den Dieselpreis nimmt, der erfahrungsgemäß um die 10% der Kilometerkosten ausmacht, dann stellen wir zwar von 2011 zu 2012 eine Steigerung von 6 % fest, anteilig am Kilometerpreis aber geschätzt nur 0,6 % (15% von 2010 zu 2011). Wir können hier also nur mutmaßen und von daher ist also die Offenlage der Kalkulation, welche den Ausschreibungsgewinn gebracht hat, unablässig. Nebenbei sei bemerkt, dass in 2014 seit 6 Monaten hintereinander der Dieselpreis unter dem im vergleichbaren Zeitraum von 2011 liegt, über Rückerstattungen oder Preissenkungen hat noch keiner gesprochen. Nach Preisklauselgesetz ist die Möglichkeit der Rückerstattung ein Erfordernis, das in diesem Vertrag auch nicht geregelt ist.

Dies alles vorausgesetzt haben die Stadtverordneten bei der Erstellung des Haushalts 2012 pauschal mit einer Kostensteigerung von 1% gerechnet.

Bei 750.000,- € plus 125.000,- € also 875.000,- € plus 1% entsprechend 8.750,- € käme man für 2012 auf 883.750,00 € und für 2013 auf 892.587,50 €. Die Stadtverordneten hielten vor allem im Sinne klarer Haushaltsführung den von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsansatz von 920.000,00 € für auskömmlich. Während der Haushaltsberatungen gab es wohl offensichtlich von Seiten der Verwaltung keine Erkenntnis, ob eine Preiserhöhung zum Tragen kommt. Zumindest wurde das Parlament darüber nicht informiert. Nach Auffassung von Bündnis90/DIE GRÜNEN ist bislang keine rechtsgültige Übereinkunft über eine Preisanpassung erfolgt. Daher beginnen wir mit den Haushaltsansätzen für 2015 mit 750.000,- € und 125.000,- € plus eventuell X%. Zu rückwirkenden Erhöhungen sind im Vertrag keine Ausführungen gemacht.

Bruchköbel, 29.09.2014





Finanzverwaltung

Ersterfassungsdatum: 02.03.2017 Aktenzeichen: I/055-38 Antragsteller:Verwaltung Ersteller: Herr Brede

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: DS-64/2017
------------------	-----------------------------

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Magistrat der Stadt Bruchköbel	08.03.2017	3.
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel	21.03.2017	

Titel:

Haushaltssatzung 2016 – Beschlussfassung eines Beitrittsbeschlusses

Beschlussvorschlag:

 Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel tritt der Entscheidung der Kommunalund Finanzaufsicht des Main-Kinzig-Kreises, in § 2 den Höchstbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2016 auf 5.382.715,00 € festzusetzen, bei.

Die Haushaltssatzung 2016 ändert sich wie folgt:

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBI. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.12.2015 (GVBI I S. 618) hat die Stadtverordnetenversammlung am 12.07.2016, geändert durch Beitrittsbeschluss vom 21.03.2017, folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 5.382.715 € festgesetzt.

Davon entfallen 707.913 € auf das KIP.

2. Daraus resultieren folgende Änderungen die in § 1 der Haushaltssatzung 2016 vorgenommen werden:

im Finanzhaushalt

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	5.382.715€
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.887.057 €
mit einem Saldo von	3.495.658 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahre von	1.439.476 €
festgesetzt.	

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung folgt der aufsichtsbehördlich reduzierten Kreditermächtigung mittels eines sogenannten Beitrittsbeschlusses, um die Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 herzustellen.

Für das Jahr 2016 sieht die Haushaltssatzung der Stadt Bruchköbel einen Kreditbedarf zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen i. H. v. 6.072.597 € vor.

Die Kommunalaufsicht erteilt die Genehmigung gem. § 103 Abs. 2 HGO jedoch nur für eine Kreditaufnahme in Höhe von 5.382.715 €.

zu 2.

Hier werden die Veränderungen des § 1 der Haushaltssatzung 2016 im Finanzhaushalt durch die reduzierte Kreditermächtigung dargestellt. Der Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres 2016 wird von ursprünglich 2.129.358 € auf 1.439.476 € reduziert.

Finanzierungsübersicht:

Anlage(n):

1. Widerspruchsbescheid HH 2016

Hauptstraße 32 Telefon: 06181/ 975-221 EMail: awaechtler@bruchkoebel.de 63486 Bruchköbel Telefax: 06181/ 975-203 Website: www.bruchkoebel.de

DER LANDRAT DES MAIN-KINZIG-KREISES

als Behörde der Landesverwaltung



Hausanschrift:

Barbarossastr. 16-18, 63571 Gelnhausen

Gebäude D. Zimmer 01.018 Postfach 1465, 63569 Gelnhausen Kommunal- und Finanzaufsicht

Alex Schmidt

R8

06051 85-12741 06051 85-12598 aufsicht@mkk.de

Mo - Fr 08:00 - 12:00 Uhr Mo - Mi 13:00 - 15:00 Uhr 13:00 - 17:30 Uhr Do

Sprechzeiten:

Ihre Nachricht vom 13.09.2016,20.10.2016, 12.12.2016 und 30.01.2017

Es schreibt Ihnen Alex Schmidt

Datum 21.02.2017

Haushaltssatzung der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2016

Widerspruchsbescheid

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr mit Schreiben vom 13.09.2016 eingelegter Widerspruch gegen meine kommunalaufsichtliche Verfügung vom 19.08.2016 ist insofern erfolgreich, als das die mit Auflage Ziffer 1 meiner Verfügung erteilte Genehmigung, dahingehend abgeändert wird, dass eine Genehmigung für die in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 4.674.802 € gemäß § 103 Abs. 2 HGO erteilt wird. Im Übrigen weise ich Ihren Widerspruch vom 13.09.2016 als unbegründet zurück.

Meine Zuständigkeit zur Entscheidung über den Widerspruch der Stadt Bruchköbel ergibt sich aus § 16a Absatz 4 des Hessischen Ausführungsgesetzes zur VwGO. Eine Anhörung im Vorverfahren findet nicht statt (§ 7 Absatz 5 Hessisches Ausführungsgesetz zur VwGO).

Diese Entscheidung ist kostenfrei gemäß § 7 Absatz 1 Nr. 1 des Hessischen Verwaltungskostengesetzes. Verwaltungsgebühren werden nicht erhoben.

Die kommunalaufsichtliche Verfügung vom 19.08.2016 wird wie folgt geändert:

Ziffer V. Nr. 1:

Die Genehmigung für die in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 4.674.802 € wird gemäß § 103 Abs. 2 HGO erteilt.

In § 2 der Haushaltssatzung 2016 ist der Höchstbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen durch Beitrittsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel folgendermaßen zu korrigieren:

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf <u>5.382.715</u> € festgesetzt. Davon entfallen 707.913 € auf das KIP.

Daraus resultieren folgende Änderungen die in § 1 der Haushaltssatzung 2016 vorzunehmen sind:

im Finanzhaushalt (...)

_
)57 €
58€
476 €
9

festgesetzt.

Die mit Beitrittsbeschluss (keine Nachtragssatzung) korrigierte Haushaltssatzung 2016 ist mir vorzulegen und bekanntzumachen. Eine Kopie der Bekanntmachung ist mir ebenfalls vorzulegen.

Die zusätzlich veranschlagten Kreditmittel in Höhe von 707.913 € aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP), gelten im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm und zur Änderung von Rechtvorschriften vom 25.11.2015 nach § 103 Abs. 1 HGO <u>als genehmigt</u>. Wegen der nach wie vor gefährdeten finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Bruchköbel und des derzeitigen Fehlens eines gesetzeskonformen Haushaltssicherungskonzepts stelle ich die Genehmigung der in der für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Darlehensaufnahme außerhalb des Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) in Höhe von 4.674.802 € unter den Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO.

Mit dem Antrag auf Einzelgenehmigung sind mir vorzulegen:

- Detaillierte Aufstellung über die Art und Höhe der Investitionen und Ihre Finanzierung im Einzelfall einschließlich der entstehenden Folgekosten und ggf. gewährten Zuweisungen und Zuschüssen (Komplementärfinanzierung).
- Begründung der sachlichen und zeitlichen Wichtigkeit und Erforderlichkeit der Investitionsmaßnahmen für die Entwicklung der Kommune.
- Kredite sind nachrangige Deckungsmittel. Die Stadt Bruchköbel muss darlegen, warum die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie andere Finanzmittel nicht für die Finanzierung der für die Entwicklung der Stadt Bruchköbel wichtigen Maßnahmen ausreichen bzw. eingesetzt werden können.
- Bericht zum Stand der aktuellen Haushaltsituation und Prognose zum Stand der Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2016.
- Ein überarbeitetes und durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenes Haushaltssicherungskonzept, welches einen Abbaupfad über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 beinhaltet der verbindlich festlegt mit welchen Maßnahmen und in welchen Zeitraum die vorgetragenen Fehlbeträge ausgeglichen werden sollen.

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel beschloss in Ihrer Sitzung am 12.07.2016 die Haushaltssatzung 2016 der Stadt Bruchköbel. Der Magistrat legte mit Schreiben vom 21.07.2016 die Haushaltssatzung 2016 beim Landrat des Main-Kinzig-Kreises als Behörde der Landesverwaltung –Kommunal- und Finanzaufsichtsbehörde- zur Genehmigung vor. An genehmigungspflichtigen Bestandteilen enthält die Haushaltssatzung 2016 der Stadt Bruchköbel eine, Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von 6.072.597 € und einen Höchstbetrag für Kassenkredite in Höhe von 30.000.000 €. Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

Die Haushaltssatzung 2016 der Stadt Bruchköbel wurde von der Stadtverordnetenversammlung mit einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 790.159 € beschlossen.

Der beim Landrat des Main-Kinzig-Kreises als Behörde der Landesverwaltung –Kommunal-und Finanzaufsichtsbehörde- zur Genehmigung vorgelegten Haushaltssatzung 2016 der Stadt Bruchköbel liegt eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung bei. Nach dieser mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2019 werden ebenfalls mit Überschüsse im ordentlichen Ergebnis erwartet und zwar in Höhe von 519.496 € im Jahr 2017, 865.721 € im Jahr 2018 und 731.155 € im Jahr 2019.

Da aber noch Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen, musste die Stadtverordnetenversammlung ein Haushaltssicherungskonzept beschließen und der Aufsichtsbehörde ebenfalls mit der Haushaltssatzung 2016 vorlegen. Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Bruchköbel wurde von der Stadtverordnetenversammlung Bruchköbel am 12.07.2016 beschlossen und bei der Aufsichtsbehörde gemeinsam mit der Haushaltssatzung 2016 vorgelegt.

Das vorgelegte Haushaltssicherungskonzept ist unzureichend. Die Darstellung der Konsolidierungsmaßnahmen endet im Jahr 2016 mit dem erreichten Haushaltsausgleich. Die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes aufgrund der Regelungen des § 92 Abs. 5 Nr. 2 HGO besteht aber für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung 2017 bis 2019, trotz der in diesen Jahren erwarteten Überschüsse im ordentlichen Ergebnis, fort. Die Stadt Bruchköbel hat noch in großem Umfang Fehlbeträge aus Vorjahren auszugleichen. Die vorgetragenen Fehlbeträge werden im HSK gar nicht thematisiert. Auf eine Zurückverweisung der Haushaltssatzung 2016 verzichtete die Aufsichtsbehörde und verfügte eine Auflage zur Nachbesserung damit die Haushaltssatzung 2016 noch im laufenden Kalenderjahr 2016 in Kraft treten konnte.

Nach eingehender Prüfung der eingereichten Unterlagen hat der Landrat des Main-Kinzig-Kreises als Behörde der Landesverwaltung –Kommunal- und Finanzaufsichtsbehörde- mit Verfügung vom 19.08.2016 die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung 2016 der Stadt Bruchköbel, aufsichtsbehördlich genehmigt. Die Genehmigung wurde mit Auflagen verbunden. Die Genehmigung hat folgenden Wortlaut:

Die Haushaltssatzung 2016 weist erstmals wieder einen Überschuss im ordentlichen Ergebnis aus. Die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit der Stadt Bruchköbel ist aber weiterhin als äußerst gefährdet anzusehen, gerade im Hinblick auf die vorangetragenen Jahresfehlbeträge und den nach wie vor ungeklärten Umgang damit. Da die Stadt Bruchköbel in 2016 und im Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung mit deutlichen Überschüssen plant, ist mir eine Genehmigung der

genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung unter Erteilung von Auflagen möglich.

 Die Genehmigung für die in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 3.925.274 € wird gemäß § 103 Abs. 2 HGO erteilt.

In § 2 der Haushaltssatzung 2016 ist der Höchstbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen durch Beitrittsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bruchköbel folgendermaßen zu korrigieren:

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2016 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlich ist, wird auf 4.633.187 € festgesetzt. Davon entfallen 707.913 € auf das KIP.

Daraus resultieren folgende Änderungen die in § 1 der Haushaltssatzung 2016 vorzunehmen sind:

im Finanzhaushalt (...)

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	4.633.187 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.887.057 €
mit einem Saldo von	2.746.130 €
mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	689.948 €

festgesetzt.

Die mit Beitrittsbeschluss (keine Nachtragssatzung) korrigierte Haushaltssatzung 2016 ist mir vorzulegen und bekanntzumachen. Eine Kopie der Bekanntmachung ist mir ebenfalls vorzulegen.

Die zusätzlich veranschlagten Kreditmittel in Höhe von 707.913 € aus dem Kommunalen Investitionsprogramm (KIP), gelten im Rahmen des Gesetzes zur Stärkung der Investitionstätigkeit von Kommunen und Krankenhausträgern durch ein Kommunalinvestitionsprogramm und zur Änderung von Rechtvorschriften vom 25.11.2015 nach § 103 Abs. 1 HGO <u>als genehmigt</u>. Wegen der nach wie vor gefährdeten finanziellen Leistungsfähigkeit der Stadt Bruchköbel und des derzeitigen Fehlens eines gesetzeskonformen Haushaltssicherungskonzepts stelle ich die Genehmigung der in der für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Darlehensaufnahme außerhalb des Kommunalen Investitionsprogramm (KIP) in Höhe von 3.925.274 € unter den Vorbehalt der Einzelkreditgenehmigung gemäß § 103 Abs. 4 Nr. 2 HGO.

Mit dem Antrag auf Einzelgenehmigung sind mir vorzulegen:

- Detaillierte Aufstellung über die Art und Höhe der Investitionen und Ihre Finanzierung im Einzelfall einschließlich der entstehenden Folgekosten und ggf. gewährten Zuweisungen und Zuschüssen (Komplementärfinanzierung).
- Begründung der sachlichen und zeitlichen Wichtigkeit und Erforderlichkeit der Investitionsmaßnahmen für die Entwicklung der Kommune.
- Kredite sind nachrangige Deckungsmittel. Die Stadt Bruchköbel muss darlegen, warum die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sowie andere Finanzmittel nicht für die Finanzierung der für die Entwicklung der Stadt Bruchköbel wichtigen Maßnahmen ausreichen bzw. eingesetzt werden können.

- Bericht zum Stand der aktuellen Haushaltsituation und Prognose zum Stand der Ergebnis- und Finanzrechnung zum 31.12.2016.
- Ein überarbeitetes und durch die Stadtverordnetenversammlung beschlossenes Haushaltssicherungskonzept, welches einen Abbaupfad über den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung bis 2019 beinhaltet der verbindlich festlegt mit welchen Maßnahmen und in welchen Zeitraum die vorgetragenen Fehlbeträge ausgeglichen werden sollen.
- Der Höchstbetrag der Kassenkredite i.H.v. 30.000.000 € laut § 4 der Haushaltssatzung 2016 wird gemäß § 105 Abs. 2 HGO genehmigt.
- 3. Das Eintreffen des beschlossenen Haushaltsausgleichs im ordentlichen Ergebnis in 2016 und im Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung 2017 bis 2019 ist sicherzustellen und im laufenden Haushaltsvollzug zu bestätigen.
- 4. Der § 5 der Haushaltssatzung 2016 ist vor Veröffentlichung durch folgenden Zusatz zu ergänzen: *nachrichtlich:*

Die Festlegung der Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer erfolgte für das Haushaltsjahr 2016 bereits durch Satzung vom 23.09.2015. Die Wiedergabe der dort festgelegten Hebesätze in dieser Haushaltssatzung hat daher nur nachrichtlichen Charakter.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Verfügung vom 19.08.2016 verwiesen.

Mit Schreiben vom 13.09.2016 – eingegangen am 20.09.2016 - legt der Magistrat der Stadt Bruchköbel für die Stadt Bruchköbel Widerspruch gegen die Auflagen unter Ziffer 1 Haushaltsbegleitverfügung 2016 des Landrats des Main-Kinzig-Kreises als Behörde der Landesverwaltung -Kommunal- und Finanzaufsichtsbehörde- ein. Weitere Ausführungen zur Sache hat der Magistrat der Stadt Bruchköbel für die Stadt Bruchköbel mit Schreiben vom 20.10.2016 – eingegangen am 25.10.2016 – und 12.12.2016 – eingegangen am 16.12.2016- sowie per E-Mail vom 30.01.2017 nachgereicht.

Die Stadt Bruchköbel führt im Schreiben vom 13.09.2016 aus, dass der im § 2 der Haushaltsatzung zusätzlich aufgeführte Kreditbedarf von 1.439.410 € zur Finanzierung von Investitionen aus dem Jahr 2015 benötigt werden, da die Kreditaufnahme 2015 seinerzeit komplett für den Bau eines Flüchtlingscamps beansprucht wurde. Eine Erhöhung des Gesamtbetrages der Kreditaufnahmen 2015 durch die Nachtragshaushaltssatzung war wegen des abgelaufenen Haushaltsjahres nicht mehr möglich. Mit Schreiben vom 20.10.2016 wurden nochmals eine Investitionsliste mit den geplanten Investitionsmaßnahmen des Haushaltsjahres 2015 und ein überarbeitetes Haushaltssicherungskonzept nachgereicht. Im Schreiben vom 12.12.2016 führt die Stadt Bruchköbel aus das sich der in der Finanzplanung 2016 erwartete Überschuss an Eigenmitteln aufgrund eines Mehrbedarf von 689.882 € im Bereich Unterbringung von Asylbewerbern reduziert. Mit E-Mail vom 30.01.2017 hat die Stadt Bruchköbel nochmals eine aktuelle Finanzrechnung zum 31.12.2016, als Nachweis über die tatsächliche Entwicklung der Finanzmittelflüsse im Haushaltsvollzug im Vergleich zu den Planzahlen 2016 vorgelegt.

Wegen der weiteren Einzelheiten wird auf den Inhalt der Schreiben vom 13.09., 20.10. und 16.12.2016 verwiesen.

Der Widerspruch der Stadt Bruchköbel ist zulässig aber teilweise unbegründet.

Die Stadt Bruchköbel hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist (§ 92 Absatz 1 Satz 1 HGO). Der Haushalt soll in jedem Haushaltsjahr unter Berücksichtigung von Fehlbeträgen aus Vorjahren ausgeglichen sein (§ 92 Absatz 3 Satz 1 HGO). Die Stadt hat die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Erträge und Einzahlungen soweit vertretbar und geboten aus Entgelten für ihre Leistungen und im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Erträge und Einzahlungen nicht ausreichen (§ 93 Absatz 2 HGO). Die Abgaben sind nach den gesetzlichen Vorschriften zu erheben (§ 93 Absatz 1 HGO). Die Gemeinde darf Kredite nur aufnehmen wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre (§ 93 Absatz 3 HGO). Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nach den Grundsätzen einer geordneten Haushaltswirtschaft erteilt oder versagt werden. Die Genehmigung ist in der Regel zu versagen, wenn festgestellt wird, dass die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde im Einklang stehen.

Die Stadt Bruchköbel plant laut Haushaltssatzung 2016 Investitionen in einer Größenordnung von 7.116.000 € (veranschlagt im Haushaltsplan 2016) und Investitionen in einer Größenordnung von 1.439.410 € welche gemäß § 21 Absatz 2 Satz 2 GemHVO aus dem Haushaltsplan 2015 übertragen worden sind. Für diese Investitionen von insgesamt 8.555.415 € ermächtigt die Haushaltsatzung 2016 zur Aufnahme von Krediten in Höhe von 6.072.597 €.

Laut Haushaltsplan 2016 wird mit einem Finanzmittelüberschuss aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von 2.577.000 € gerechnet. Weiterhin sind Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von 2.482.800 € geplant. Mit diesen Mitteln kann die Tilgung 2016 in einer Größenordnung von 1.887.100 € geleistet werden. Der Stadt Bruchköbel stünden folglich noch 3.172.700 € an Eigenmitteln für die Investitionen bereit. Der maximale Kreditbedarf beliefe sich unter der Annahme, dass die Eigenmittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden, bei 5.382.715 € (inkl. KIP – Kreditmittel in Höhe von 707.913 €).

Eigenmittel von 3.172.700 € und Kreditmittel von 6.072.597 € führen bei Gesamtinvestitionen von nur 8.555.415 € zu einem deutlichen Finanzmittelüberschuss von rechnerisch 689.882 €. Dieser Umstand ist wegen der Aufnahme von Fremdmitteln und der einhergehenden künftigen Zinsbelastung und Tilgung nicht als sparsame und wirtschaftliche Haushaltsführung darstellbar und verstößt gegen den eingangs erwähnten Haushaltsgrundsatz aus § 93 Absatz 3 HGO wonach die Gemeinde Kredite nur aufnehmen darf wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Das ausreichend Eigenmittel zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen 2015 / 2016 im laufenden Haushaltsvollzug generiert werden konnten, belegt zudem die am 30.01.2017 übermittelte Finanzrechnung zum 31.12.2016. Der Finanzmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit hat im Vergleich zu den Planzahlen nur um rund 121 TSD € auf 2.456.232,45 € verschlechtert. Das mit Schreiben vom 12.12.2016 angeführte Argument der Stadt Bruchköbel, dass sich der in der Finanzplanung 2016 erwartete Überschuss an Eigenmitteln aufgrund eines Mehrbedarf von 689.882 € im Bereich Unterbringung von Asylbewerbern reduziert, wird damit aber eindeutig widerlegt. Die deutliche Verschlechterung bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit ist nach Nachfrage bei der Finanzverwaltung auf die noch nicht realisierten KiP- Mittel

zurückzuführen, tatsächlich werden sich die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit sogar über der Haushaltsplanung 2016 belaufen. Der Widerspruch ist daher hinsichtlich einer Kreditermächtigung über den Betrag von 5.382.715 € hinaus als unbegründet zurückzuweisen.

Die Auflage 1 der haushaltsrechtlichen Begleitverfügung vom 29.03.2016 wird daher entsprechend angepasst. Dem Widerspruch vom 13.09.2016 insoweit teilweise abgeholfen, als das die Genehmigung für die in § 2 der Haushaltssatzung der Stadt der Stadt Bruchköbel für das Haushaltsjahr 2016 vorgesehenen Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe von 4.674.802 € gemäß § 103 Abs. 2 HGO erteilt wird. Die Freigabe einer konkreten Kreditsumme wird jedoch im Rahmen des Einzelkreditgenehmigungsverfahrens von der jeweils aktuellen Entwicklung des Finanzmittelflusses und der strikten Einhaltung der Vorgaben der Konsolidierungsleitlinien abhängig sein.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese kommunalaufsichtliche Verfügung können Sie innerhalb eines Monats nach Zustellung dieses Widerspruchsbescheides vor dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main , Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main, Klage erheben. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht einzureichen oder zur Niederschrift der Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Die Klage ist zu richten gegen das Land Hessen –vertreten durch den Landrat des Main.-Kinzig-Kreises als Behörde der Landesverwaltung-.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

(Rudel)

Verwaltungsoberrat